



Pränumerationspreis für Wien:

Morgen- mit Amts-, Intelligenz- u. Abendbl.: Morgentl. u. Intellig. u. Abendbl. ohne Amtsbl.:
semjährl. 16 fl. — halbjährl. 8 fl. — vierteljährl. 4 fl. — ganzjährig 12 fl. — halbjährig 6 fl. — vierteljährig 3 fl.

Inserate in das Intelligenzblatt für die einspaltige Petitzeile:

für 1mal 4 kr., für 2mal 6 kr., für 3mal 8 kr. — Fortwährende Einserate — 12kr 15 kr.

Pränumerationspreis für Auswärtige:

Morgen- mit Amts-, Intelligenz- u. Abendbl.: Morgentl. u. Intellig. u. Abendbl. ohne Amtsbl.:
semjährl. 22 fl. — halbjährig 11 fl. — vierteljährig 5 fl. 50 kr.

Morgen- mit Amts-, Intelligenz- u. Abendbl.: Morgentl. u. Intellig. u. Abendbl. ohne Amtsbl.:
(mit separater Zustellung des Abendblattes)
semjährl. 26 fl. — halbjährig 14 fl. — vierteljährig 7 fl.

Einzeln Exemplare kosten das Morgenblatt 10 kr., das Abendblatt 2 kr.

Wegen der h. Festtage erscheint das nächste Morgenblatt am Dienstag den 29. Dezember.

Inhalt.

- Amtlicher Theil.**
- Nichtamtlicher Theil.** Zur Tagesgeschichte.
- Oesterreich.** Wien. (Wilde Gassen.)
- Deutschland.** Mainz. (Gemeinderathswahl.) Bericht über die Wahl der Deputation an den Großherzog. — Braunschweig. (Der Landtag zum 16. Febr. vertagt.)
- Frankreich.** Paris. (Historische Preisvertheilung in der Schule der schönen Künste. Anbahnung des Regiments Genies. Kreuz Schiffe nach China. Fortschritt des Baues der Pariser Centralhallen. St. Rochus. — Die Interessen Frankreichs in Indien.)
- Großbritannien.** London. (Postnachrichten. — Brief einer Englischen Dame aus dem Penitentiary. — Tene eines mohamedanischen Dieners.)
- Spanien.** Madrid. (Bom Pefe. Drei Regersschiffe vom Spanischen Schwadroner ausgebracht.)
- Belgien.** Brüssel. (Die Kammer über den Juli-Kredit. Der Gesandtenrat über das Anwerbecontingent für 1858 beschließt. Auktionen über die Wahlzettel in Rheien.)
- Schweiz.** Bern. (Berathung und Beschluß der Bundesversammlung im Mehlahn-Konflikt.)
- Amerika.** (Post aus New-York vom 9. d. M.)
- Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben.** Ludwig Holberg. Sein Leben und seine Schriften. Zur neuesten Zeit. Poltars, Schleische Gedichte.
- Handel, Verkehr und Gewerbe.** Aus Nürnberg. Berlin. Sternberg. St. Petersburg. Stockholm. Versicherung.
- Vermischte Nachrichten.**
- Kachtrag.**

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben bezüglich der Erweiterung der inneren Stadt Wien nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an den Minister des Innern zu erlassen geruht:

„Lieber Freiherr v. Bach! Es ist Mein Wille, daß die Erweiterung der inneren Stadt Wien mit Rücksicht auf eine entsprechende Verbindung derselben mit den Vorstädten ebemöglichst in Angriff genommen und hiebei auch auf die Regulirung und Verschönerung Meiner Residenz- und Reichshauptstadt Bedacht genommen werde. Zu diesem Ende bewillige Ich die Auflassung der Umwallung und Fortifikationen der inneren Stadt, so wie der Gräben um dieselbe.

Gener Theil der durch Auflassung der Umwallung der Fortifikationen und Stadtgräben gewonnenen Area und Glacis-Gründe, welcher nach Maßgabe des zu entwerfenden Grundplanes nicht einer anderweitigen Bestimmung vorbehalten wird, ist als Baugrund zu verwenden und der daraus gewonnene Erlös hat zur Bildung eines Baufondes zu dienen, aus welchem die durch diese Maßregel dem Staatsfische erwachsenden Auslagen, insbesondere auch die Kosten

der Herstellung öffentlicher Gebäude, so wie die Verlegung der noch nöthigen Militär-Anstalten bestritten werden sollen.

Bei der Entwerfung des bezüglichen Grundplanes und nach Meiner Genehmigung desselben bei der Ausführung der Stadterweiterung ist von nachstehenden Gesichtspunkten auszugehen:

Mit der Begräumung der Umwallung der Fortifikationen und der Ausfüllung der Stadtgräben ist in der Straße von der Viberbastei bis an die Umfassungsmauer des Volksgartens in der Art zu beginnen, daß längs dem Donaukanale ein breiter Quai hergestellt und der vom Schottenthore bis zum Volksgarten gewonnene Raum theilweise zur Regulirung des Erzzerplatzes benützt werden kann.

Zwischen diesen gegebenen Punkten hat zunächst die Erweiterung der inneren Stadt in der Richtung gegen die Rossau und die Alservorstadt zu geschehen, einerseits dem Donaukanale, andererseits der Grenzlinie des Erzzerplatzes folgend, jedoch mit Bedacht auf die entsprechende Einschließung der im Bau begriffenen Botivkirche.

Bei der Anlage dieses neuen Stadttheiles ist zuvörderst auf die Erbauung einer befestigten Kaserne, in welcher auch die große Militär-Bäckerei und das Stabsstodhaus unterzubringen sind, Rücksicht zu nehmen und hat diese Kaserne achtzig (80) Wiener Klaster von der Augarten-Brücke nach abwärts entfernt, in der verlängerten Achse der dorthin führenden Hauptumfassungstraße zu liegen zu kommen.

Der Platz vor Meiner Burg nebst den zu beiden Seiten desselben befindlichen Gärten hat bis auf weitere Anordnung in seinem gegenwärtigen Bestande zu verbleiben.

Die Fläche außerhalb des Burgthores bis zu den kaiserlichen Stallungen ist frei zu lassen. Ebenso hat der Theil des Hauptwalltes (Viberbastei), auf dem die Meinen Namen führende Kaserne liegt, fortzubestehen.

Die fernere Erweiterung der inneren Stadt ist bei dem Kärentnerthore und zwar auf beiden Seiten desselben in der Richtung gegen die Elisabeth- und Mondschein-Brücke bis gegen das Karolinenthor vorzunehmen.

Auf die Herstellung öffentlicher Gebäude, namentlich eines neuen General-Kommando's, einer Stadt-Kommandantur, eines Opernhauses, eines Reichsarchives, einer Bibliothek, eines Stadt-

hauses, dann der nöthigen Gebäude für Museen und Gallerien ist Bedacht zu nehmen und sind die hiezu zu bestimmenden Plätze unter genauer Angabe des Flächen-Maßes zu bezeichnen.

Der Raum vom Karolinenthore bis zum Donaukanale soll ebenfalls frei bleiben, desgleichen der große Erzzerplatz der Garnison vom Plage vor dem Burgthore an bis in die Nähe des Schottenthores, und hat letzterer an den Platz vor dem Burgthore unmittelbar anzuschließen.

Von der befestigten Kaserne am Donaukanale an bis zum großen Erzzerplatz hat in gerader Linie ein Raum von Einhundert (100) Wiener Klaster Breite frei und unbebaut belassen zu werden. Sonst soll aber im Anschlusse an den Quai längs dem Donaukanal rings um die innere Stadt ein Gürtel in der Breite von mindestens vierzig (40) Klaster, bestehend aus einer Fahrstraße mit Fuß- und Reitwegen zu beiden Seiten, auf dem Glacisgrunde in der Art angelegt werden, daß dieser Gürtel eine angemessene Einfassung von Gebäuden abwechselnd mit freien zu Gartenanlagen bestimmten Plätzen erhalte.

Die übrigen Hauptstraßen sind in entsprechender Breite und selbst die Nebenstraßen nicht unter acht Klaster Breite anzutragen.

Nicht minder ist auf die Errichtung von Markthallen und deren entsprechende Vertheilung Bedacht zu nehmen.

Zugleich ist auch bei Entwerfung des Grundplanes über die Stadterweiterung die Regulirung der inneren Stadt im Auge zu behalten und daher der Eröffnung entsprechender neuer Ausgänge aus der inneren Stadt unter Bedachtnahme auf die in die Vorstädte führenden Hauptverkehrs-Linien, gleichwie der Herstellung neuer, jene Verkehrs-Linien vermittelnder Brücken die geeignete Beachtung zuzuwenden.

Zur Erlangung eines Grundplanes ist ein Konkurs auszuschreiben und ein Programm nach den hier vorgezeichneten Grundfagen, jedoch mit dem Beisage zu veröffentlichen, daß im Uebrigen den Konkurrenten freier Spielraum bei Entwerfung des Planes gelassen werde, gleichwie sonstige hierauf bezügliche geeignete Vorschläge nicht ausgeschlossen sein sollen.

Für die Beurtheilung der eingelangten Grundpläne ist eine Kommission aus Repräsentanten der Ministerien des Innern, des Handels, ferner